

Nachtrag X zur ABE-Nr.42919

Nr. : RA94/0081/10/67

Anlage-Nr. : 05A

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E64

Ausführung(en) : E6443838 bzw. E64438, 100K m. Zentrierring



Seite 1 von 4

Technische Daten,Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp : E64
 Radausführungen : E6443838 bzw. E64438, 100K m. Zentrierring
 Radgröße nach Norm : 6 J x 14 H2
 Einpreßtiefe in mm : 38
 zulässige Radlast in kg : 515
 zul. Abrollumfang in mm : 1860
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100
 Lochzahl : 4
 Mittenlochdurchmesser in mm : 56,1 bzw. 64,1
 Zentrierart : Mittenzentrierung ww. über Zentrierring
 Kennzeichnung Ø64/56,2

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Daihatsu Motor Co., Ltd. Osaka / Japan
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M 12x1,5, Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : 90
 Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

Typ:		A101	
ABE / EG-Genehmigung:		F281	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Daihatsu Applause	165/65R14-76 175/65R14-82 185/60R14-82	A02) bis A10)

F281/Nt04

765/860

4/100/56,0

Nachtrag X zur ABE-Nr.42919

Nr. : RA94/0081/10/67

Anlage-Nr. : 05A

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E64

Ausführung(en) : E6443838 bzw. E64438, 100K m. Zentrierring



Seite 2 von 4

Typ: A1			
ABE / EG-Genehmigung: e6*95/54*0046*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73	Daihatsu Applause	165/65R14-76 175/65R14-82 185/60R14-82	A02) bis A10)

e6*95/54*0046*01

780/840

4/100/56,0

Typ: G100/101			
ABE / EG-Genehmigung: E576; F150; F150/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
27; 35; 38; 40; 66	Daihatsu Charade (2 und 4-türig)	165/65R14-76 175/60R14-78 185/50R14-77	A02) bis A10)

E576/Nt02

700/660

4/100/56,0

Typ: G200			
ABE / EG-Genehmigung: G464			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 55; 62; 77	Daihatsu Charade (Schrägheck)	165/65R14-76 175/60R14-78	A01) bis A10) K12)K20)
55; 66	Daihatsu Charade (Stufenheck)	165/65R14-76 175/60R14-78 185/60R14-82	A01) bis A10) K12)

G464/NT08E

770/800

4/100/56,0

Typ: G2			
ABE / EG-Genehmigung: e6*95/54*0034*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 62; 66	Daihatsu Charade	165/65R14-79 175/60R14-79 185/60R14-82	A01) bis A10) K12)K20)

e6*95/54*0034*01

780/800

4/100/56,0

Typ:		G3	
ABE / EG-Genehmigung:		e6*95/54*0032*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 67	Gran Move	175/65R14-82 185/60R14-82	A01) bis A10) K16)K31)

e6*95/54*0032*01

850/850

4/100/56

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallschraubventilen mit hoher Überwurfmutter zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite(Radanschlußseite) mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K31) An Achse 2 ist im Radhaus innen, ca. 70 mm oberhalb der ins Radhaus hineinragenden Wulst, das Radhausblech um ca. 5 mm einzuformen (auf ca. 100 mm Länge vor und hinter der Radmittensenkrechten).

Die Anlage 05A mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ E64 des Antragstellers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 26.07.2000

K:\RÄDER\RA\67\00811067\00811005a